

Überfachlicher Teil

Kerncurriculum Lehrerbildung KCL-2FB

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den *2-Fächer-Bachelorstudiengang*

Die Studienkommission des Zentrums für Lehrerbildung hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 24.07.2014 den folgenden überfachlichen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den *2-Fächer-Bachelorstudiengang* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 117. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2015 befürwortet, in der 156. Sitzung des Senats am 28.01.2015 beschlossen und in der 222. Sitzung des Präsidiums am 05.03.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 172).

Änderungen in der 30. Sitzung der Studienkommission des Zentrums für Lehrerbildung am 15.05.2018 und in der 146. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.10.2018 befürwortet, in der 182. Sitzung des Senats am 21.11.2018 beschlossen, genehmigt in der 282. Sitzung des Präsidiums am 17.01.2019 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 433).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist die Studiendekanin / der Studiendekan für die fächerübergreifenden Studienanteile der lehr-
amtsorientierten Studiengänge.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für den überfachlichen Teil KCL-2FB im *2-Fächer-Bachelorstudiengang* umfasst 26 LP und ist wie folgt gegliedert:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PFB-KCL-GS2	Grundfragen der Schultheorie (2FB)	4	6	2	1. - 6.	keine
PFB-KCL-GEW	Grundfragen der Erziehungswissenschaft	4	6	1	1. - 6.	keine
PFB-KCL-GUD	Grundfragen von Unterricht und Didaktik	4	8	2	1. - 6.	keine
PFB-KCL-EL	Entwicklung und Lernen	4	6	2	1.-2.	keine
	Gesamtsumme	18	26			

§ 3 Berechnung der Note des KCL-2FB

Die Note des KCL-2FB errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel aller benoteten Module.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser überfachliche Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.